

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1554

Brass Band Breitenbach, 4226 Breitenbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Herbstkonzert 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Brass Band Breitenbach
Veranstaltung	Herbstkonzert 2019
Ort	Katholische Kirche Breitenbach
Datum	3. November 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 9'500.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Brass Band Breitenbach ist an das Herbstkonzert am 3. November 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007380
Amt für Kultur und Sport (10)
Brass Band Breitenbach, Gabriel Dobler, Gäsliackerweg 10, 4226 Breitenbach